

## **Ausschreibung zum Thema «Zugang zu Bildung für junge Geflüchtete – unabhängig vom Aufenthaltsstatus»**

Junge Geflüchtete, über deren Aufenthaltsstatus noch nicht abschliessend entschieden ist, haben in der Schweiz zu wenig Möglichkeiten, sich zu bilden und beruflich zu orientieren. Dabei würden von einer frühzeitigen Bildung direkt nach der Einreise die jungen Betroffenen, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft profitieren. Dies stellt eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel fest, deren zentrale Erkenntnisse in der Broschüre «Je früher, desto besser für alle» zusammengefasst sind. Es gibt zwar viele, meist privat organisierte Projekte, die mit grossem Engagement die Bildungslücken füllen. Aber diese können nur begrenzt zu einer systematischen Verbesserung der Bildungssituation von jungen Asylsuchenden beitragen. Es bleibt die Frage: Wie können alle jungen Geflüchteten unmittelbar nach ihrer Einreise durch Bildung vor Arbeit gefördert werden?

### **Initiativen gesucht**

Die Volkart Stiftung und die Stiftung Mercator Schweiz haben die Studie des SFM zusammen mit weiteren Stiftungen initiiert und auf Grundlage der Erkenntnisse zehn Empfehlungen formuliert. Um die Bildungschancen von jungen Geflüchteten zu fördern, suchen die Volkart Stiftung und die Stiftung Mercator Schweiz nun gemeinnützige Organisationen, die zur Umsetzung einer oder mehrerer der Empfehlungen einen Beitrag leisten.

Im Zentrum der Ausschreibung stehen Initiativen, die unter anderem über Advocacy-Arbeit die strukturellen Bedingungen für den Bildungszugang von jungen Geflüchteten verbessern und systemische Veränderungen anstossen. Idealerweise werden die Vorhaben kooperativ realisiert und bauen auf bestehende Strukturen und Entwicklungen im Bildungs- und Flüchtlingsbereich auf.

### **Förderkriterien**

Im Rahmen der Ausschreibung stehen insgesamt 1'280'000 Franken zur Verfügung. Unterstützt werden idealerweise vier Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen mit Beträgen zwischen 50'000 und 100'000 Franken pro Jahr. Eigenleistungen der unterstützten Organisationen sind Voraussetzung für eine Förderung. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre. Eine Jury bestehend aus Fachpersonen in den Bereichen Bildung und Integration wählt die Projekte aus. Bei der Auswahl der Projekte achten sie auf folgende Kriterien:

- Beitrag zur Umsetzung der von den Stiftungen formulierten Empfehlungen (S. 21 in der Broschüre «Je früher, desto besser für alle» sowie am Schluss dieser Ausschreibung)
- Die Projekte zielen auf die Verbesserung der Strukturen zur Förderung der Bildung junger Geflüchteter unter anderem durch Advocacy-Arbeit.
- Mit jungen Geflüchteten sind alle Personen bis 30 Jahre mit einer N-Bewilligung als Asylsuchende, einer vorläufigen Aufnahmebewilligung F, mit dem Status als anerkannte Flüchtlinge B oder einen negativen Asylentscheid gemeint.
- Verankerung der Initiativen in der Strategie der für die Projekte verantwortlichen gemeinnützigen Organisationen
- Anknüpfung der Initiativen an bestehende Strukturen und Entwicklungen im Bildungs- und Flüchtlingsbereich
- Kooperationen, Vernetzung und Wissenstransfer

### **Austausch und Vernetzung**

Systemische Veränderungen können am besten gemeinsam angestossen werden. Deshalb ist es beiden Stiftungen ein Anliegen, dass die teilnehmenden Organisationen miteinander in einen Austausch treten und eigene Erfahrungen sowie ihre Expertise transparent teilen. Gelegenheiten für einen regelmässigen Austausch werden durch die Stiftungen organisiert.

### **Bewerbung und Zeitplan**

#### 23. September 2020:

Eingabeschluss

- Alle Unterlagen zur Ausschreibung finden Sie hier:  
**<https://www.volkart.ch/de/ausschreibung>**
- Eingabe der Gesuche mit Antragsformular, Budget, Finanz- und Zeitplan an:  
**[ausschreibung@volkart.ch](mailto:ausschreibung@volkart.ch)**
- Bitte reichen Sie Ihr Dossier vollständig ein. Unvollständige Dossiers werden nicht bearbeitet.

#### Oktober 2020:

Vorselektion durch die beiden Stiftungen

#### 10. November 2020:

Präsentation der besten Projekte vor der Expertenkommission

#### November 2020:

Entscheid über die Mittelvergabe

### **Auskunft**

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Judith Schläpfer, Geschäftsführerin, Volkart Stiftung, 052 268 68 68, [judith.schlaepfer@volkart.ch](mailto:judith.schlaepfer@volkart.ch)

Silvia Gygax, Projektleiterin, Volkart Stiftung, 052 268 68 68, [silvia.gygax@volkart.ch](mailto:silvia.gygax@volkart.ch)

Auszug aus der Broschüre «Je früher, desto besser für alle», S. 21:

Welche Schlüsse die Stiftungen aus der Studie ziehen

## **Ein Appell für Chancengerechtigkeit – im Interesse der Gesellschaft**

Die Stiftungen, die diese Studie in Auftrag gegeben haben, kommen nach eingehenden Diskussionen mit den Forschenden und den einbezogenen Expert·inn·en zu folgenden Empfehlungen und richten ihren Appell an die zivilgesellschaftlichen, staatlichen und politisch verantwortlichen Akteur·innen.

**Chancengerechtigkeit:** Alle spät Eingereisten zwischen 16 und mindestens 25 Jahren sind ohne Statusunterschiede unmittelbar nach der Einreise mit Bildung vor Arbeit zu fördern.

**Recht auf Bildung:** Ausbildung muss im Sinn der Chancengerechtigkeit für alle Personen in der Schweiz im Alter bis mindestens 25, idealerweise 30 Jahre garantiert sein, auch für junge Geflüchtete – unabhängig vom Status und auch im Asylbereich. Die höhere Altersobergrenze ist nötig: Die Ausbildung dauert heute länger als früher, teils bis zum Alter 25–30.

**Je früher, desto besser für alle:** Es lohnt sich monetär, junge Geflüchtete früh zu integrieren; die Studie belegt einen deutlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Frühzeitige Integration liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

**Ausbildung und Arbeit statt Sozialhilfe:** Ausbildung und Integration in die Arbeitswelt sind für junge spät Eingereiste – auch im Asylbereich – entschieden zu fördern. Dadurch kann unter anderem die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden.

**Zuständigkeit des öffentlichen Bildungssektors:** Die öffentliche Hand sollte die Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich flächendeckend in die Regelstruktur aufnehmen. Die Verantwortung liegt im Bildungs- und nicht im Integrationsbereich, wobei eine enge Zusammenarbeit anzustreben ist. Unterschiede zwischen den Kantonen sollten vermindert und die Ausbildungskosten mit niederschweligen Finanzierungsmodellen übernommen werden.

**Durchlässigkeit:** Übergänge ins Regelsystem und Anschlusslösungen nach Grundbildungsmassnahmen ins duale Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sind sicherzustellen, Unterbrüche in der Bildungsbiografie aus administrativen bzw. Verfahrensgründen sind zu vermeiden.

**Flexibilität:** Die Bildung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener soll bezüglich Alter und Dauer entsprechend den individuellen Voraussetzungen flexibel gestaltet werden.

**Umfassende Bildung:** Mit der Integrationsagenda können die Kantone neu auch Asylsuchende sprachlich fördern. Die Kann-Formulierung soll in eine Verpflichtung für alle Kantone umgewandelt und auf eine Bildung mit dem Ziel der Arbeits- und Arbeitsmarktfähigkeit ausgeweitet werden.

**Nationales Monitoring:** Um eine verbesserte Faktenlage zu erreichen, sollte die Erhebung und Auswertung aussagekräftiger Daten auch im Asylbereich erleichtert werden.

**Wissenstransfer:** Die Kantone sollten im Sinne eines Wissenstransfers von den Erfahrungen insbesondere solcher Angebote lernen, die ganzheitliche, zielgruppengerechte Bildung über die ganze Altersspanne bieten und spezielle Situationen individuell begleiten und fördern.